



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021 – Auszug aus Drucksache 18/15472 –

Frage Nummer 7 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass am vergangenen Samstag, den 17. April 2021 mit „Kempten gegen rechts“ nachweislich eine linksradikale Gruppierung (vgl. <https://www.maier-christoph.de/post/geplante-demo-in-kempten-wer-steckt-hinter-kempten-gegen-rechts>) zu einer Gegendemonstration zur Querdenker-Bewegung aufrief und trotz Verbots linke Gegendemonstranten am Samstag in Kempten aufmarschierten, frage ich die Staatsregierung, zu welchen Rechtsverstößen es auf Seiten der Gegendemonstranten kam, wie diese Verstöße geahndet wurden und ob der Staatsregierung Erkenntnisse dahingehend vorliegen, welche linksextremistischen Gruppierungen bzw. Personen zu der Gegendemonstration mobilisierten respektive daran teilnahmen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach Auskunft des einsatzführenden Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West wurde eine Gruppe von vier Personen, die nach polizeilichen Erkenntnissen dem linksorientierten Spektrum zugerechnet werden kann, in polizeilichen Gewahrsam genommen, als sie trotz vorheriger Belehrung an einer verbotenen Versammlung in Kempten teilnehmen wollte.

Im Zusammenhang mit der hier gegenständlichen Versammlungslage wurden nach Auskunft des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West insgesamt 295 Ordnungswidrigkeiten und sieben Straftaten nach derzeitigem Kenntnisstand zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus erstatteten zwei Personen der Querdenker-Szene Anzeige wegen Freiheitsberaubung. Wie viele der Anzeigen konkret auf Teilnehmer opponierender Personengruppen entfielen, ist nicht bekannt. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West entfiel allerdings die weit überwiegende Anzahl der vorgenannten Verstöße auf Angehörige des coronakritischen Spektrums.

Zur Ahndung der jeweiligen Verstöße liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Es darf vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, noch im Vorgangsverwaltungssystem der bayerischen Polizei (IGVP)

explizite, valide Rechercheparameter vorhanden sind, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Zu der Veranstaltung hatte im Vorfeld die linksextremistische Gruppierung „Sozialrevolutionäre Aktion“ (SRA) in den sozialen Medien mobilisiert. Zum Hintergrund der SRA wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 275 f. verwiesen, der am 19. April 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen bislang keine Erkenntnisse über eine tatsächliche Teilnahme der SRA oder anderer linksextremistischer Gruppierungen an der Veranstaltung vom 17. April 2021 in Kempten vor.